

Stenographisches Protokoll

über die

20. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. Oktober 1904.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abg. Freih. v. Rokitanzky, Zedlacher und Genossen, betreffend den Bau eines Landwirtschaftshauses in Graz. (Beilage Nr. 162 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. v. Derschatta und Genossen, betreffend die Fürsorge für das Mittelschulwesen. (Beilage Nr. 179 — Zuweisung an den Unterrichtsausschuß.)

Begründung des Antrages der Abg. v. Flegg, Hautmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer staatlichen Lehrerbildungs-Anstalt im Oberlande. (Beilage Nr. 180 — Zuweisung an den Unterrichtsausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die ihm in der I. Session erteilten Aufträge des hohen Landtages in Personal-Angelegenheiten (Beilage Nr. 188);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Pensionsgesuch des Landesarchiv-Direktors Dr. Josef v. Zahn (Beilage Nr. 193) — an den Finanz-Ausschuß;
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Raabflusses
 - a) oberhalb der Reichsstraßenbrücke nächst Gleisdorf;
 - b) in den Gemeinden Wünschendorf, Pirching und Urzha im Bereiche des Bezirkes Gleisdorf, (Beilage Nr. 190);
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit

Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöchnitzflusses in den ersten acht Sektionen der bei der Südbahn-Überziehung bei Moschganzen beginnenden und bei der Mündung in die Drau endigenden Baustrecke (Beilage Nr. 196) —

an den Landeskultur-Ausschuß.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Mürz-zuschlag, um Erlangung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Mürzzuschlag in den Jahren 1904 bis Ende 1908 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen bis zur Höhe von 70 Prozent. (Beilage Nr. 181 — Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten vorgelegten Gesetzentwurfes mit dem Abänderungs-Antrage des Abg. Rector magnificus Dr. v. Luschn-Ebengreuth.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1903 und den Vorschlag für das Jahr 1905 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes. (Beilage Nr. 182 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Interpellation der Abg. Burger und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Regulierung des Murflusses in der Gemeinde Raabath.

Interpellation der Abg. Daniel und Genossen an den Statthalter, betreffend die Nichtberücksichtigung eines Ansuchens um Befreiung vom Militärdienste.

Interpellation der Abg. Zedlacher, Freih. v. Rokitanzky, Brandl, Burger und Genossen an den Statthalter, betreffend die Kündigung des Handelsvertrages mit Serbien.

Interpellation der Abg. Jedlacher, Brandl und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend den neuerstellten Rauchfanglehrer-Tarif.

Interpellation der Abg. Gerlich und Genossen an den Statthalter, betreffend die Kontrolle bezüglich der Entrichtung der Branntweinsteuer.

Interpellation der Abg. Größwang und Genossen an den Landeshauptmann in Angelegenheit der dem Salztale durch die II. Kaiser Franz Josef-Wasserleitung drohenden Gefahr.

Antrag der Abg. Krebs, Einspinner, Dr. Hofmann v. Wellenholz, Walz und Genossen, betreffs Entschädigung der zu den Erwerbs- und Einkommensteuer-Schätzungs-Kommissionen berufenen Mitglieder und Ersatzmänner.

Antrag der Abg. Zickar, Dr. Floj und Genossen, betreffend eine Notstands-Unterstützung an mehrere Landwirte in den Bezirken Lichtenwald und Drachenburg.

Anfrage des Abg. Freih. v. Rokitsansky wegen der Nichtbeantwortung der an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellation in Angelegenheit der für die Prüfung der Finanzgebarung der Landeshauptstadt Graz eingesetzten Untersuchungs-Kommission.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vormittags

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl v. Ritter-Bahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschuß zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 497, der Vorsteherung des Konventes und Rekonvaleszentenhauses der barmherzigen Brüder in Algertsdorf, um eine Subvention zur Erhaltung der Rekonvaleszenten pro 1905. (Überreicht durch Abgeordneten Huber.)“

„Petition Nr. 498, des Matthias Neuper, verarmten Kurschmiedes in Weißkirchen, Bezirk Judenburg, um Erwirkung einer weiteren Unterstützung aus dem Landesarmenfonde. (Überreicht durch Abgeordneten Brandl.)“

„Petition Nr. 501, der Gemeinden Wefowitz und Feistenberg sowie des Ortsschulrates Kirchstätten, um Bewilligung einer ausgiebigen Subvention für die Schulgemeinde. (Überreicht durch Abgeordneten Robič.)“

„Petition Nr. 500, der Gemeinde Wefowitz, Gerichtsbezirk Gonobitz, um Unterstützung

wegen Hagelschlag. (Überreicht durch Abgeordneten Robič.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschuße zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Landeskultur-Ausschuße beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 499, des Bezirks-Ausschusses Leoben, um Nichtzulassung der teilweise in der Oststeiermark befindlichen keiner Rasse angehörigen Rot-schekken-Rinder zur Lizenzierung und Prämierung und um Nichtbeteiligung derselben gleich den anderen fünf Landesrassen mit Staats- und Landespreisen. (Überreicht durch Abgeordneten v. Mayr-Melnhof.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu dieser Petition gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschuße zur Vorberatung zugewiesen.

Dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuße beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 493, der Gemeinden Fröbäu, Sinabellkirchen, Gnies und Untergroßau, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 494, des Ortsschulrates in Ehrensachsen, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Schoiswohl.)“

„Petition Nr. 495, der Ortsgemeinde Ehrensachsen, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Schoiswohl.)“

„Petition Nr. 496, der Schulleitung St. Ulrich bei Greith, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Schweiger.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuße zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Protokoll über die 14. Sitzung der II. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 18. Oktober 1904.

Protokoll über die 15. Sitzung der II. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 19. Oktober 1904.

Protokoll über die 16. Sitzung der II. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 20. Oktober 1904.

Stenographisches Protokoll über die 14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. Oktober 1904.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Vermehrung des technischen Beamtenstandes im Landes-Bauamte. (Beilage Nr. 192.)

Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes. (Beilage Nr. 197.)

Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, betreffend die verfassungswidrige, mißbräuchliche Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes durch die Regierung. (Beilage Nr. 198.)

Antrag der Abgeordneten Stiger, Dr. Hofmann v. Wellenhopf, Pfrimer und Genossen, wegen Förderung des heimischen Gewerbes. (Beilage Nr. 199.)

Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer und Genossen, wegen Gewährung einer Unterstützung an die durch die Hochwasser-Katastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Weitersfeld, Bezirk Murek. (Beilage Nr. 200.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Mariazell, um Gewährung einer Landes-Subvention für die öffentliche Wasserleitung in Mariazell. (Beilage Nr. 202.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Landes-Hauptstadt Graz, um Bewilligung zur Erhöhung der für den städtischen Kranken- und Versorgungshausfonds eingehobenen Verlassenschafts-Abgaben (des sogenannten Armenprozentes). (Beilage Nr. 204.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage 144, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung der Landes-Auflage auf den Verbrauch von Bier. (Beilage Nr. 205.)

Weiters das Verzeichnis Nr. 3 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 131, 106, 298, 285, 350, 362, 343 und 416.

Das Verzeichnis Nr. 4 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 101, 57, 29, 156, 158 und 36.

Zur Verteilung gelangte ferner der erste Jahresbericht zugleich Prospekt der landwirtschaftlichen Winterschule des Bezirkes Umgebung Graz in Andritz.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen seitens des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Brandl

und Genossen, Beilage Nr. 138, betreffend die Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Brandl und Genossen, wegen Schutzimpfung gegen den Rotlauf der Schweine, Beilage Nr. 138, wird dem Landes-Ausschusse zur möglichsten Berücksichtigung mit dem Auftrage zugewiesen, über den Erfolg dem hohen Landtage in der nächsten Session zu berichten.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Berger.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten spricht an die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, über das Ansuchen der Insassen der Katastralgemeinde Wielitsch, um Abtrennung dieser Katastralgemeinde von der Ortsgemeinde Ehrenhausen und Konstituierung der ersten zu einer selbständigen Ortsgemeinde.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freih. v. Kellersperg.

Weiters über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 130, betreffend die Einführung von Vermittlungsämtern im Sinne des Gesetzes vom 21. September 1869, R.-G.- und B.-Bl. Nr. 36.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf behufs Einführung von Vermittlungsämtern im Sinne des Gesetzes vom 21. September 1869, R.-G.-Bl. Nr. 36, in Vorlage zu bringen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Krenn.

Weiters über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 143, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Genehmigung des Verkaufes der Realitäten E. Z. 9 und 10, Katastralgemeinde Radersdorf.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erber.

Dann über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 159, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Premstätten bei Basoldsberg, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzen-Gebühr im erhöhten Betrage von zwei Kronen.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lipp.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Ich bitte auch diese Berichte und Anträge als aufgelegt anzusehen.

Ich habe bekanntzugeben, daß Herr Abgeordneter Walz, der von Seite des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu dessen Obman gewählt worden ist, aus Gesundheitsrückichten diese Obmannstelle zurückgelegt hat und der Ausschuß bei der Neuwahl eines Obmannes den Herrn Abgeordneten Dr. Kokoschinegg zum Obmann gewählt hat. Heute hat mir Herr Abgeordneter Walz bekanntgegeben, daß er aus demselben Grunde, welcher ihn veranlaßte die Obmannstelle zurückzulegen, überhaupt seinen Austritt aus dem volkswirtschaftlichen Ausschusse anzeigen müsse. Ist hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich werde demnach die Ergänzungswahl auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Baron Rokitsansky, Zedlacher und Genossen, betreffend den Bau eines Landwirtschaftshauses in Graz.** (Beilage Nr. 162.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr v. **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Bevor ich in die meritorische Begründung meines, dem hohen Hause vorliegenden Antrages eingehe, möchte ich vorweg betonen, daß ich, so merkwürdig es klingen mag, nicht erwarte, daß der Antrag in seiner Gänze in den Unter-Ausschüssen angenommen werden wird, ja ich muß bemerken, daß ich für meine Person und für die Abgeordneten, welche mit mir diesen Antrag unterschrieben haben, vollauf zufrieden sein werden, wenn derselbe den Zweck erreicht, daß der Landes-Ausschuß sich der Errichtung eines Landwirtschaftshauses für Steiermark wohlwollend und fördernd gegenüberstellt.

Wenn ich auf die Frage selbst zu sprechen komme und die Sache selbst begründen soll, warum wir den Antrag gestellt haben, daß ein Landwirtschaftshaus in Graz errichtet werden soll, so möge mir vor allem andern gestattet sein, darauf hinzuweisen, daß das moderne wirtschaftliche Leben auch den Landwirt nötigt, häufiger als in früheren Zeiten den Verkehr mit der Landeshauptstadt zu suchen, welche nicht bloß der Sitz der Zentralbehörde, sondern auch der Vereinigungspunkt der landwirtschaftlichen Korporationen und Institute ist, welche kulturelle Aufgaben zu erfüllen haben und mit welchen Instituten der Land-

wirt, wenn er nach Graz kommt, gewöhnlich zu tun hat. Wenn wir uns vor Augen halten, wie dormalen die faktischen Verhältnisse sind, so müssen wir uns sagen, daß jeder Landwirt, welcher heute nach Graz kommt und diese Institute und Vereine aufsuchen will, Fahrten und Wege zu unternehmen hat, die sich vergleichen ließen mit den Irrfahrten des Odysseus. Ich will nur auf wenige Institute hinweisen: Die Landwirtschafts-Gesellschaft befindet sich in der Stempfergasse, der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften am Wehlplatz, der Pferdezuchtverein in der Sakominigasse, die landwirtschaftliche Untersuchungs-Station in der Heinrichstraße; und so könnte ich noch eine Menge von landwirtschaftlichen Vereinen aufzählen, welche in alle Windrichtungen verstreut ihre Ubikationen haben. Man kann aber vom Landwirte nicht verlangen, daß er sich mit dem Plane der Stadt Graz vollkommen vertraut macht, und man kann von dem Landwirte nicht verlangen, daß er seine meist karg bemessene Zeit zum größten Teile damit vergeudet, daß er sich nach allen diesen Instituten vorerst erkundigt, und sich zeigen läßt, wo dieses oder jenes Institut liegt, um dann bei der Auffindung dieses Institutes abermals seine Zeit zu vergeuden.

Meine hochverehrten Herren! Auf den ersten Anblick mag es scheinen, als wenn der dem Antrage zu Grunde liegende Wunsch abermals eine Belastung gewisser Korporationen und vielleicht auch des Landes mit sich bringen sollte. Wenn man die Sache näher ansieht, so wird man jedoch finden, daß von dieser Belastung nicht die Rede sein kann, nachdem alle diese Institute und diese Korporationen, bis auf zwei, bis auf den Forstverein und Gartenbauverein, prinzipiell ihr Einverständnis ausgesprochen haben, in das zu errichtende Landwirtschaftshaus einzuziehen und die entsprechende Miete zu bezahlen. Durch diese Erklärungen wäre die Verzinsung und Amortisation jenes Kapitals, welches notwendig wäre, um ein solches Landwirtschaftshaus ins Leben zu rufen, garantiert, und es würde durch die Errichtung eines Landwirtschaftshauses nicht nur ein lang gehegter Wunsch der agrarischen Kreise Steiermarks erfüllt werden, sondern es würde dadurch auch eine Institution geschaffen werden, welche sowohl in größeren Städten wie Wien und Prag bereits besteht als auch in kleineren Städten wie Klagenfurt und Brünn. Wenn es nun in Klagenfurt möglich ist, so glaube ich, daß es wohl auch in Graz möglich sein könnte, ein Landwirtschaftshaus ins Leben zu rufen. Von anderen, dafür sprechenden Gründen will ich bei dieser Sache gar nicht reden, nur eines möchte ich noch erwähnen, daß selbstverständlich ein derartiges Landwirtschaftshaus auch wesentlich zum Zusammenschlusse der Landwirte beitragen

würde, und daß es wesentlich dazu beitragen würde, daß die einzelnen Landwirte einen Vereinigungspunkt hätten, wo sie sich treffen, aussprechen und sich näherkommen könnten; schon dies allein ist aber für die Errichtung eines Landwirtschaftshauses von wesentlicher Bedeutung. Ich will diesem meinem Antrage nichts weiter hinzufügen und möchte nur bitten, daß Sie dadurch, daß Sie den Antrag unterstützen, Gelegenheit geben, daß diese Frage im Unter-Ausschusse behandelt und erörtert werde, und in formeller Beziehung erlaube ich mir den Antrag zu stellen, diesen meinen Antrag dem Landes-Kultur-Ausschusse zuzuweisen. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 162 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher, nur die Abstimmungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes-Kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. v. Derschatta und Genossen, betreffend die Fürsorge für das Mittelschulwesen. (Beilage Nr. 179.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Hofmann v. Wellenhof** (Graz, Innere Stadt): Das Thema von der Zurücksetzung des Landes Steiermark, von der karglichen Bedachtnahme des Staates auf die verschiedenen Bedürfnisse unseres Landes ist in diesem Saale nicht mehr neu und ich brauche dabei gar nicht etwa auf frühere Tagungen zurückzugreifen, sondern nur auf Dinge zu verweisen, die in dieser Session und erst vor kurzer Zeit vorgebracht worden sind.

So ist vor wenigen Tagen erst, und zwar von verschiedenen Seiten Klage geführt worden über die rückständigen Verkehrsverhältnisse und ganz ungenügenden Eisenbahnverbindungen des Landes. Es ist vor ganz kurzer Zeit erst im Finanz-Ausschusse, und zwar unter Anführung einer reichen Fülle von Tatsachen und Ziffern, Beschwerde geführt worden über die ganz unzureichende Rücksichtnahme des Staates auf unser Land auf dem Gebiete der Flußregulierungen und des ganzen staatlichen Meliorationswesens im Vergleiche zu anderen Kronländern.

Um aber bei dem nächstliegenden Gebiete, bei der staatlichen Fürsorge für die Volksbildung zu bleiben, so ist erst vor kurzem ein Antrag eingebracht worden, der die ganz ungenügende Unterbringung unserer Lehrer-

bildungs-Anstalt mit vollem Rechte bemängelt. Seit Jahren macht sich bekanntlich der Lehrermangel in Steiermark fühlbar und es wird auch von der Regierung zugegeben, daß eine Hauptursache dieses steigenden Lehrermangels darin zu suchen sei, daß nicht in ausreichendem Maße seitens des Staates für die Heranbildung von Lehrern gesorgt wird. Allein trotzdem geschieht nichts, trotzdem warten wir seit Jahren in Graz auf die entsprechende Ausgestaltung unserer Lehrerbildungs-Anstalt. Trotzdem wird die Sache Jahr für Jahr hinausgezogen und verschleppt. Trotzdem haben wir heute noch eine staatliche Lehrerinnenbildungs-Anstalt, die nur zwei Jahrgänge zählt. Trotzdem wurde unser Begehren nach einer staatlichen Unterstützung für unsere Landes-Lehrerinnenbildungs-Anstalt in Marburg kurzweg abgewiesen. Trotzdem wird in Obersteiermark — wir werden in kürzester Zeit darüber seitens eines Herrn Kollegen weiteres hören — nichts seitens des Staates getan, um durch Gründung einer Lehrerbildungs-Anstalt dortselbst Abhilfe zu schaffen.

Was nun unseren vorliegenden Antrag betrifft, der sich über die mangelhafte Fürsorge des Staates für die Mittelschulen verbreitet, so ist demselben schon eine umfangreiche Begründung beigegeben worden und ich möchte die Aufmerksamkeit insbesondere Sr. Excellenz, des Herrn Statthalters, auf diese Begründung lenken. Es dürfte den darin enthaltenen Ziffern doch eine gewisse Beweiskraft innewohnen, die ihm zu Hilfe kommen kann, wenn er seinen Einfluß bei der Zentralregierung für unser Land einsetzt, daß uns die gebührende Berücksichtigung auf diesem Gebiete zu teil werde.

Man könnte uns vielleicht mit dem Einwande kommen, daß, abgesehen von den staatlichen Anstalten, es auch noch andere, Privatgymnasien und bischöfliche Lehranstalten hier und dort gebe; diesem Einwande möchte ich von vornherein begegnen, und zwar damit, daß Privatanstalten schon wegen der damit verbundenen, viel zu hohen Kosten nur einer ganz beschränkten Anzahl von Leuten überhaupt zugänglich sein können, und was die letztgenannten Anstalten betrifft, die einseitige Erziehung, die naturnotwendig damit verbunden sein muß, nicht nach jedermanns Geschmack sein kann.

Was aber die Realschulen anbelangt, so ist der Mangel an Anstalten dieser Richtung notorisch. Ich brauche nur darauf zu verweisen, daß die einzige in Graz bestehende Staatsrealschule derzeit schon sechs Parallelen hat und genötigt ist, Jahr für Jahr eine große Anzahl Aufnahmewerbender einfach abzuweisen, deren Eltern dann in die größte Verlegenheit kommen und nicht wissen, was sie anfangen sollen. Nun ist in den letzten Jahren wohl einiges geschehen. Es ist post tot discrimina rerum die Errichtung eines dritten Staats-

gymnasiums in Graz erfolgt und auch eine Staatsrealschule in Knittelfeld eröffnet worden; allein wir wissen davon zu erzählen, welcher Mühen und Anstrengungen es bedurfte, um wenigstens diese geringen Errungenschaften, die im Verhältnisse zu anderen Kronländern wenig bedeuten und doch in ganz unzureichendem Maße genügen, zu stande zu bringen.

Ich will kurz noch beispieelsweise darauf verweisen, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden war und wie langer Zeit es bedurfte, die Übernahme einer einzigen Anstalt, des Landesgymnasiums in Leoben, in die staatsverwaltung durchzusetzen, während z. B. in Wien binnen wenigen Jahren nicht weniger als acht Gemeindemittelschulen, Gymnasien und Realschulen vom Staate übernommen worden sind.

Wir wünschen also, daß der Landtag auch in dieser Beziehung seine Stimme laut und vernehmlich erhebe. Ich möchte anknüpfen an die trefflichen Worte, die unlängst seitens des Berichterstatters für Wasser- und Straßenbau im Finanz-Ausschusse gebraucht worden sind. Wir Steiermärker wollen keinen politischen Schacher treiben, allein wir fordern unser gutes Recht, jenes Recht, welches nach unseren Leistungen für den Staat und nach dem Bildungsstande der Bevölkerung uns gewiß voll und ganz zukommt.

In formeller Beziehung bitte ich, den Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zuweisen zu wollen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 179 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Abstimmungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten v. Pengg, Hauttmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer staatlichen Lehrerbildungs-Anstalt im Oberlande. (Beilage Nr. 180.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. v. **Pengg** (H.-R. Leoben): Hohes Haus! Der von mir und mehreren Abgeordneten dem hohen Hause unterbreitete Antrag bezweckt, die Regierung dringendst aufzufordern, endlich zur Errichtung einer dritten Lehrerbildungs-Anstalt im Lande Steiermark, und zwar im Oberlande, zu schreiten.

Wir fühlten uns verpflichtet, diesen Antrag einzubringen, weil wir uns es stets zur Aufgabe machen,

für die bestmögliche Förderung der Volksbildung einzutreten. Jedermann, der für die Hebung der Landwirtschaft, des Gewerbes, der Industrie oder für die Hebung des kulturellen Lebens im allgemeinen wirksam eintreten will, der muß wohl damit beginnen, eine möglichst allgemeine und möglichst hohe Volksbildung zu schaffen. (Abg. Walz: „Sehr richtig!“)

Diese allgemeine Volksbildung bildet gewiß die feste Grundlage, die sichere Basis, auf der ein gesundes, ein florierendes Wirtschaftsleben aufgebaut werden kann, und Staat und Länder, welche für verschiedene Zwecke Opfer bringen, ohne für diese Grundlage zu sorgen, wenden eben Palliativmittel an.

Sehen Sie, meine Herren, in die Schweiz, wie dort die Landwirtschaft und die Viehzucht blüht; schauen Sie hinaus nach Westfalen oder in das Rheinland, wie hoch entwickelt ist dort die Industrie und das gewerbliche Leben, und prüfen Sie in diesen Ländern den Stand der Volksbildung, so werden Sie finden, daß diese Länder zu der außerordentlichen Höhe ihrer allgemeinen Volksbildung zu beglückwünschen sind.

Meine Herren, was ist aber die wichtigste Grundlage zur Erreichung dieser allgemeinen hohen Volksbildung? Es ist unsere Volksschule und es ist in erster Linie notwendig, daß an dieser Volksschule tüchtige, aber auch genügende Lehrkräfte wirken. Wir haben viele tüchtige Lehrkräfte, wir haben aber nicht genügend Lehrkräfte; es ist eine bekannte Tatsache, daß ein großer Lehrermangel in Steiermark besteht. (Abg. Einspinner: „Leider!“) Lesen Sie nach in dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses vom Jahre 1901, dort steht (liest):

„Während in den früheren Jahren sich alljährlich eine wenn auch geringe Zunahme der männlichen Lehrkräfte bemerkbar machte, trat im Jahre 1900 zum ersten Mal die bedrohliche Erscheinung eines Rückganges der Anzahl dieser Lehrpersonen (und zwar um 7) auf, so daß schon dormalen der alljährlich stattfindende Abgang männlicher Lehrkräfte durch Pensionierung, Tod und Austritt aus dem Lehrerstande durch den Zuwachs nicht mehr gedeckt werden kann.“

Zur Behebung dieses bedenklichen Zustandes wären wohl außerordentliche Maßregeln zu ergreifen und wäre insbesondere die Errichtung einer dritten Lehrerbildungs-Anstalt in Steiermark zu begrüßen.“

Das war im Jahre 1901. Der Bericht vom Jahre 1902 sagt (liest):

„Wenn auch die Anzahl der männlichen Lehrkräfte im Berichtsjahre um 22 gegenüber dem Vorjahre sich erhöhte, so deckt dennoch dieser Zuwachs den infolge

Pensionierung, Tod und Austritt stattfindenden Abgang solcher Lehrpersonen nicht."

Im Jahre 1903 sagt der Bericht ebenfalls wieder daß der mäßige Zuwachs namentlich geprüfter männlicher Lehrkräfte nach dem Inspektionsberichte noch immer nicht den Abgang infolge Pensionierung, Tod und Austritt aus dem Lehrstande deckt.

Durch den Bericht des Landes-Ausschusses und des Schulinspektors ist wohl authentisch der Lehrermangel nachgewiesen.

Nun, meine Herren! Das Land hat, wie Sie wissen, große Opfer nicht gescheut, indem dasselbe vor einigen Jahren die Gehaltsregulierung der Lehrer beschlossen hat. Es macht der Aufwand für diese Gehaltsregulierung jährlich zirka eine Million Kronen aus und durch diese Opfer wurden gerechte Wünsche der Lehrer, soweit dies mit den Finanzen des Landes vereinbarlich war, erfüllt. Es konnte daran aber auch die Erwartung geknüpft werden, daß sich diesem Berufe mehr Jünglinge widmen werden.

Diese Erwartung ist auch eingetroffen, denn, meine Herren, es haben sich im Jahre 1902/03 an der Lehrerbildungs-Anstalt 83 Aufnahmesuchende gemeldet, 26 davon mußten aber wegen Raummangel abgewiesen werden. Im Jahre 1903/04 haben sich 83 gemeldet und 23 davon mußten abgewiesen werden und im Schuljahre 1904/05 haben sich 81 zur Aufnahme gemeldet, wovon 21 abgewiesen wurden. Noch weit höher stellt sich die Abweisung bei den Lehrerinnen.

Es besteht die Tatsache, daß im Jahre 1904/05 51 Prozent der Aufnahmesuchenden bei der Lehrer- und Lehrerinnenbildungs-Anstalt in Graz abgewiesen werden mußten. Diese Abweisungen sind nicht wegen Mangel an Kenntnissen erfolgt, sondern wegen Raummangel.

Nun, meine Herren! Trohdem es allgemein anerkannt ist, daß ein großer Lehrermangel besteht, trohdem die Regierung weiß, daß so viele Aufnahmesuchende abgewiesen werden müssen, trohdem der Landes-Schulrat schon im Jahre 1901, also eine staatliche Institution, erklärt hat, daß es eine dankenswerte und notwendige Aufgabe wäre, an die Errichtung einer dritten Lehrerbildungs-Anstalt zu schreiten, ist seitens des Staates nichts geschehen, um diesem Lehrermangel durch Errichtung einer Lehrerbildungs-Anstalt zu beheben, und muß ich dies als einen sehr traurigen Zustand bezeichnen.

Es hat auch schon vor Jahren der Herr Abgeordnete Walz im Unterrichts-Ministerium Fühlung genommen hinsichtlich der Errichtung einer Lehrerbildungs-Anstalt im Oberlande; wie mir bekannt ist, wurde auch dort

die Notwendigkeit anerkannt und unter gewissen Voraussetzungen die Errichtung einer solchen Anstalt in Aussicht gestellt; wir hören aber noch immer nichts davon. (Abg. Walz: „Für Steiermark haben sie nie ein Geld.“)

Der Landtag hat im Jahre 1902 die Errichtung einer Lehrerbildungs-Anstalt in Marburg beschlossen und damals als Funktion beschlossen, von der Regierung das bestimmte Zugeständnis zu fordern, daß im Oberlande eine Lehrerbildungs-Anstalt errichtet werde. Nun, das Land Steiermark hat dies damals auf Grund des Beschlusses des Landtages auch gefordert, die Forderung ist aber unerhört geblieben.

Das Land Steiermark hat in einer Sitzung im April 1903 eine Resolution beschlossen, in der ebenfalls wieder die Errichtung einer Lehrerbildungs-Anstalt im Oberlande gefordert wurde. Diese Resolution wurde der Regierung schon bekannt gegeben, aber man hört nichts von einem Erfolge dieses Schrittes. Was tut der Staat für unser Schulwesen? Er besorgt die Aufsicht und er hat die Aufgabe, die Lehrerbildungs-Anstalten zu erhalten. Die Schulen selbst, die Bedürfnisse derselben, für die hat das Land zu sorgen. Durch die Aufsicht sichert der Staat sich natürlich einen außerordentlich wertvollen Einfluß. Nun, wie besorgt er diese Aufsicht? Er stellt einige Schul-Inspektoren an, das sind Staatsbeamte, er nimmt aber dann aus unserem Lehrstande die Bezirks-Schulinspektoren und läßt sie weiter von uns bezahlen. An Stelle dieser Bezirks-Schulinspektoren müssen Stellvertreter bestellt werden und diese werden wieder vom Normalschulsonde bezahlt und in letzter Zeit, als die Zinsen dieses Fonds für die Bezahlung nicht ausreichten, hat sich die Regierung zu einer Beitragsleistung herbeigelassen. Sie gibt ihren Bezirks-Schulinspektoren nur das ganz geringe Reispenspauschale. Wenn dieser Bezirks-Schulinspektor nun als Staatsbeamter, direkte als Beamter der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft seine Pflicht und Schuldigkeit getan hat, kann er in Pension gehen oder er wird als Lehrer zurückgeschickt, aber die Pension zahlt nicht der Staat sondern das Land.

Das ist der eine Teil der staatlichen Fürsorge für die Volksschule und der zweite Teil ist die Errichtung und Erhaltung der Lehrerbildungs-Anstalten. Wie es mit der Errichtung und Erhaltung der Lehrerbildungs-Anstalten aussieht, das habe ich eben früher besprochen. In diesem Falle tut der Staat, trohdem vom Landes-schulrate die Notwendigkeit der Errichtung einer solchen Anstalt anerkannt wurde, trohdem ein notorischer Lehrermangel besteht, trohdem daß 51 Prozent der Aufnahme-

suchenden bei der Lehrerbildungs-Anstalt abgewiesen wurden, nichts.

Ich glaube daher, daß es wohl gerecht und unsere Pflicht ist, nochmals an die Regierung heranzutreten mit der dringenden Forderung nach Errichtung einer dritten Lehrerbildungs-Anstalt im Oberlande. Ich gehöre nicht zu jenen, die bei jeder Gelegenheit sagen: Staat hilf, Staat mache und Staat Sorge für uns u.; in diesem Falle kann ich aber wohl sagen, Staat, du bist verpflichtet, baldmöglichst Abhilfe zu schaffen, Staat, du begehst eine grobe Vernachlässigung deiner Aufgaben, wenn du nicht an die Errichtung einer dritten Lehrerbildungs-Anstalt im Oberlande schreitest, und Land, du bist verpflichtet, dein Recht energisch zu fordern.

In formeller Beziehung bitte ich um Zuweisung meines Antrages an den Unterrichts-Ausschuß. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. Abg. Walz: „Energische Worte höre ich wieder in diesen heiligen Hallen, die dem Tode geweiht sind.“)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 180 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Abstimmungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die ihm in der I. Session erteilten Aufträge des hohen Landtages in Personal-Angelegenheiten.

(Beilage Nr. 188.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. **Deršhatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Raabflusses

a) oberhalb der Reichsstraßenbrücke nächst Gleisdorf,

b) in den Gemeinden Wünschensdorf, Pirching und Uršha im Bereiche des Bezirkes Gleisdorf. (Beilage Nr. 190.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Pensionsgesuch des Landesarchiv-Direktors Dr. Josef v. Zahn. (Beilage Nr. 193.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fejrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbnißflusses in den ersten acht Sektionen der bei der Südbahnüberführung bei Moischganzen beginnenden und bei der Mündung in die Drau endigenden Baustraße. (Beilage Nr. 196.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzzuschlag um Erlangung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Mürzzuschlag in den Jahren 1904 bis Ende 1908 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen bis zur Höhe von 70 Prozent. (Beilage Nr. 181.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erber, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Erber (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Marktgemeinde Mürzzuschlag wurde bereits in den Jahren 1891 und 1899 die Bewilligung zu einer zeitlichen Befreiung von den Umlagen der Gemeinde auf die Hauszinssteuer für die in der Marktgemeinde in den Jahren 1891 bis Ende 1895 und in den Jahren 1899 bis Ende 1903 ausgeführten Neu-, Um-, Auf- und Zubauten erteilt.

Die Marktgemeinde Mürzzuschlag hat nun mit der Eingabe vom 19. April 1904 neuerlich das Ansuchen gestellt, um die Verlängerung, beziehungsweise Erneuerung eines solchen Gesetzes. In den beiden früher genannten Jahren wurde der Marktgemeinde Mürzzuschlag diese Bewilligung erteilt in Anbetracht des Umstandes, daß dort besondere Umstände obwalten, da dieser Ort einer von jenen aufstrebenden Märkten im Oberlande ist, welche besonders in neuerer Zeit stark von Fremden besucht werden, weshalb an dieselben auch gewisse Anforderungen bezüglich entsprechender sanitärer Pflege des Straßenwesens zc. gestellt werden. Damit sind aber höhere Anforderungen an den Säckel der Gemeinde verbunden und mußte die Gemeinde dafür Sorge tragen, daß die Neu-, Um-, Auf- und Zubauten der Ortshäuser energisch vorwärts schreiten, was nur dadurch möglich war, wenn diese Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von den Umlagen der Gemeinde auf die Hauszinssteuer freigelassen werden.

Der Landes-Ausschuß konnte sich dieser Vorstellung nicht verschließen und beantragt daher, daß der Gemeinde Mürzzuschlag neuerdings das Recht erteilt werde, die Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindefußschläge auf die Hauszinssteuer zu befreien.

Ich stelle daher in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesekentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den § 1 zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter Erber (liest):

„§ 1.

Die zeitliche Befreiung von den Umlagen der Gemeinde auf die Hauszinssteuer bis zur Höhe von 70 Prozent findet für alle in der Zeit vom

1. Jänner 1904 bis 31. Dezember 1908 vollendeten Bauten, und zwar:

I. auf 10 Jahre vom Zeitpunkte der behördlich bewilligten oder früheren tatsächlichen Benützung statt, wenn:

- a) ein Gebäude auf früher unverbautem Grunde neu hergestellt wird (Neubau);
- b) ein bestehendes Gebäude bis an die Erdoberfläche niedrigerissen und von da neu aufgebaut wird (Umbau);
- c) ein bestehendes Gebäude durch einen Bau auf einer früher unverbauten Fläche oder durch Aufbau eines früher nicht bestandenen Stockwerkes in der Art vergrößert wird, daß ein neues, steuerbares Objekt entsteht (Zu- oder Aufbau);
- d) ganze, zur selbständigen Benützung geeignete Teile eines Gebäudes bis an die Erdoberfläche niedrigerissen, oder einzelne Stockwerke in ihrem ganzen Umfange abgetragen und neu erbaut werden (teilweiser Umbau).

II. auf 15 Jahre vom Zeitpunkte der behördlich bewilligten oder früheren tatsächlichen Benützung statt, wenn ein Gebäude an Stelle eines früher bestandenen, gänzlich demolierten Wohngebäudes ohne Benützung der alten Grundfesten in annähernd demselben Flächenausmaße vollständig neu aufgebaut wird.

In den vorstehend unter I, sub c und d angeführten Fällen hat sich diese Befreiung nur auf jenen Teil der Gemeinde-Umlagen zu erstrecken, welcher auf die neu hergestellten Objekte entfällt.“

Abg. Rector magnificus Prof. Dr. v. **Rufschin-Gbengreuth:** Ich würde nur eine stilistische Änderung beantragen. Ich würde die Worte „findet statt“ zusammenziehen, beziehungsweise vom Absatz II das Wort „statt“ in den ersten Satz nach dem Worte „findet“ stellen, so daß es im ersten Satze heißen würde:

„Die zeitliche Befreiung von den Umlagen der Gemeinde auf die Hauszinssteuer bis zur Höhe von 70 Prozent findet statt für alle“ u. s. w.

Dafür wäre das Wort „statt“ im Absätze I und II zu streichen. Es würde diese Änderung das Ganze bedeutend klarer machen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Erber: Ich füge mich und bin ganz in Übereinstimmung mit dem Herrn Antragsteller, daß diese stilistische Änderung vorgenommen werden kann.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung. Der Herr Berichterstatter hat die vom Herrn Rector magnificus beantragte stilistische Abänderung angenommen. Wünschen die Herren die neuerliche Verlesung des Paragraphen? (Nach einer Pause.) Es wird nicht angesprochen. Ich ersuche jene Herren, welche den § 1 mit der beantragten stilistischen Änderung annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der § 1 ist angenommen.

Wir gehen zu § 2 über.

Berichterstatter **Erber** (liest):

„§ 2.

Die Befreiung von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen bis zur Höhe von 70 Prozent kann jedoch für die im § 1 dieses Gesetzes bezeichneten Bauten, abgesehen von der Dauer, nur insofern und in dem Umfange gewährt werden, als für diese Bauten die Befreiung von der Hauszinssteuer bewilligt worden ist.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu § 2 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Ich werde den Herrn Berichterstatter bitten, fortzusetzen und werde erst dann zur Abstimmung schreiten, wenn eine Debatte über einen Paragraphen gewünscht werden sollte. Wir gelangen zu § 3.

Berichterstatter **Erber** (liest):

„§ 3.

Gesuche um zeitliche Befreiung von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen bis zur Höhe von 70 Prozent sind beim Marktgemeindevorstande längstens 45 Tage nach vollendetem Baue des Gebäudes oder eines zur selbständigen Benützung geeigneten Gebäudeteiles und jedenfalls vor Benützung des Objektes, für welches die Befreiung von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen beansprucht wird, einzubringen.

Über später eingelangte Gesuche wird in dem Falle, wenn sich die zur Entscheidung erforderlichen Tatsachen und Verhältnisse noch feststellen lassen, die Befreiung von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen bis zur Höhe von 70 Prozent nur für jene Zeitdauer eingeräumt werden, welche von dem, dem Tage der Einbringung des Gesuches nächstfolgenden Steuerfälligkeitstermine bis zum Schlusse der mit Rücksicht auf den Zeitpunkt der Vollendung des Baues zu berechnenden Dauer der nach diesem Gesetze zukommenden Gemeinde-Umlagen-Befreiung noch nicht abgelaufen ist.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu § 3 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte.

Berichterstatter **Erber** (liest):

„§ 4.

Über Gesuche um Befreiung von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen im Sinne dieses Gesetzes entscheidet der Gemeinde-Ausschuß.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 4 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Berichterstatter **Erber** (liest):

„§ 5.

Rekurse gegen diese Entscheidungen des Gemeinde-Ausschusses (§ 4) sind innerhalb der Frist von vierzehn Tagen von der Zustellung der Entscheidung an den Landes-Ausschuß zu richten.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu § 5 das Wort? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte.

Berichterstatter **Erber** (liest):

„§ 6.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.“

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu § 6? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte.

Berichterstatter **Erber** (liest):

„§ 7.

Meine Minister des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes betraut.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 7 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Ich bitte, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Erber** (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für die Marktgemeinde Mürzzuschlag im gleichnamigen Gerichtsbezirke, betreffend die Befreiung der in den Jahren 1904 bis Ende 1908 in der Marktgemeinde Mürzzuschlag auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen bis zur Höhe von 70 Prozent auf die Dauer von 10, beziehungsweise 15 Jahren.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Nachdem zu den Paragraphen 2 bis einschließlich 7 und zu Titel und Eingang des Gesetzes keiner der Herren das Wort zu nehmen gewünscht hat, glaube ich, diese Teile des Gesetzes unter einem zur Abstimmung bringen zu können. (Zustimmung.)

(Die §§ 2 bis einschließlich 7 sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den Rechnungsabschluss für das Jahr 1903 und den Voranschlag für das Jahr 1905 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes. (Beilage Nr. 182.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fürst.

Nachdem der Herr Abgeordnete Fürst im Hause nicht anwesend ist, wird der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses, Excellenz Graf Kottulinsky, den Bericht erstatten. Ich erteile ihm das Wort zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Nach einer Reihe von günstigen Jahren weist der Rechnungsabschluss des Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1903 zum ersten Male einen Abgang aus, und zwar den nicht unbedeutenden Abgang von 70.526 K 63 h.

Es betragen nämlich die Einnahmen 554.871 K 76 h, das ist um 16.128 K 24 h weniger, als sie veranschlagt waren. Andererseits sind die Ausgaben, welche 634.252 K 11 h betragen, um 93.752 K 11 h gegenüber dem Voranschlage gestiegen.

Diese bedeutende Differenz, beziehungsweise dieses ungünstige Ergebnis rührt wesentlich davon her, daß einerseits ein geringerer Eingang an Verlassenschaftsgebühren in diesem Rechnungsjahre stattgefunden hat und andererseits die Ruhegehälter von Lehrern und Witwenpensionen bedeutend gestiegen sind.

Dieses ungünstige Ergebnis des Rechnungsabschlusses des Schullehrer-Pensionsfondes im Jahre 1903 drückt sich naturgemäß auch im Voranschlage dieses Fondes für das Jahr 1905 aus, indem für das Jahr 1905 entgegen der früheren Gepflogenheit ein Überschuss zu

Gunsten des Landes-Schulfondes begreiflicherweise nicht in Rechnung gestellt werden konnte.

Die Ausgaben, die Steigerung im Erfordernis und in den Bedeckungsrubriken des Voranschlages für das Jahr 1905 sind verhältnismäßig gering. Sie betragen rund 17.000 K und es geht daraus hervor, daß mittlerweile eine Ruhe im Stande der Anforderungen an Schullehrer-Pensionen eingetreten ist, welche in den vergangenen Jahren infolge der Gehaltsregulierung und der Erlassung des neuen Pensionsgesetzes eine größere Bewegung hervorgerufen hat.

Ich erlaube mir, im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1903 wird genehmigt.

2. Der Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1905 wird in der Bedeckung mit 678.000 K und dem Erfordernis per . . . 678.000 „
— K

somit mit keinem Überschusse und keinem Abgange genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die Tagesordnung ist erledigt.

Landeshauptmann: In den heute zur Auflage gelangten Petitionsverzeichnissen Nr. 3 und 4, betreffend Anträge des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen, ist ein unliebsamer Schreibfehler vorgekommen. Es ist nämlich in beiden Verzeichnissen an Stelle des Herrn Abgeordneten Kern der Herr Abgeordnete Kurz als Berichterstatter aufgeführt; ich bitte, diesen Schreibfehler zu entschuldigen und richtigzustellen.

Es sind mir während der Sitzung eine Reihe von Interpellationen und Anträgen übergeben worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer v. Ritter-Zahony (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Bürger und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Regulierung des Murrflusses in der Gemeinde Kraubath.

Der hohe Landtag faßte in der 29. Sitzung der vorjährigen Session folgenden Beschluß:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Statthalterei ins Einvernehmen zu setzen, damit die Strecke in der Gemeinde Kraubath am linken Murrufer in die Murrregulierung einbezogen werde.

Nachdem bis heute nach den Informationen der gefertigten Interpellanten das linke Murufer bei Kraubath noch immer der Regulierung harret, stellen sie die Anfrage, ob und inwieweit der Landes-Ausschuß obzitiertem Auftrage des hohen Landtages nachgekommen ist, beziehungsweise welche Hindernisse vorliegen, daß mit der Murregulierung bei Kraubath noch nicht begonnen wurde?

Graz, den 28. Oktober 1904.

Zedlacher, Burger,
v. Rokitsansky, Stieg,
Georg Daniel, Frank,
Brandl."

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Daniel und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Nichtberücksichtigung eines Ansuchens um Befreiung vom Militärdienste.

Am 19. Juni l. J. traf den Grundbesitzer Kern in Ottendorf, (Bezirk Weiz) ein Schlaganfall mit den gewöhnlichen Nachwirkungen wie Kraftlosigkeit, große Nervosität und vollständige Erwerbslosigkeit, die ein ärztliches Zeugnis von Dr. Just in Graz bestätigt.

In Rücksicht auf diesen schweren Schlag wollte er seinen bereits zwei Jahre dienenden Sohn, welcher allein seinem Vater als Stütze hätte dienen können, weil die zwei anderen Söhne sich dem Staatsdienste gewidmet haben und nicht zu Hause sind, vom Militärdienste befreien.

Sein vollauf gerechtfertigtes Ansuchen wurde mit der Begründung abgewiesen, daß er noch erwerbsfähig sei.

Diese Entscheidung zwingt aber den Grundbesitzer Kern, seine Realität, welche er in seinen gesunden Tagen mit aller Umsicht geleitet, um jeden Preis loszuschlagen.

Vergegenwärtigt man sich aber, welche ungeheuren Opfer die Bevölkerung für die Armee bringen muß, vergegenwärtigt man sich weiter, daß der Herr k. u. k. Kriegsminister bei Bewilligung der Heereserfordernisse immer beteuerte, es an Entgegenkommen speziell der Landbevölkerung gegenüber nicht fehlen zu lassen, so ist der vorliegende Fall wohl dazu geeignet, den schärfsten Widerspruch herauszufordern. So viel Rücksicht sollte die k. u. k. Militärbehörde denn doch haben, daß sie einem körperlich total ruinierten Besitzer die Hilfe seines Sohnes ermöglicht.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage an Se. Excellenz den Herrn Statthalter:

„Wie reimt sich der Fall Alois Kern mit den Versicherungen Sr. Excellenz des Herrn k. u. k. Kriegsministers

bezüglich besserer Rücksichtnahme auf die bäuerliche Bevölkerung?“

Graz, am 28. Oktober 1904.

Burger. Georg Daniel.
Stieg. v. Rokitsansky.
Frank. Brandl."

Zedlacher."

Schriftführer v. **Ritter-Zahony** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Zedlacher, Freiherr von Rokitsansky, Brandl, Burger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter betreffend die Kündigung des Handelsvertrages mit Serbien.

Der Hauptreferent der österreichischen Zentralstelle N. Simitich Ritter von Hohenblum veröffentlichte jüngst folgende Darlegungen:

„Die Kündigung des serbischen Handelsvertrages und die endgültige Beseitigung aller erweiterten Grenzbegünstigungen, durch welche unser ohnehin viel zu niederer agrarischer Schutzdamm einseitig durchbrochen wird, ist eine der wichtigsten agrarischen Tagesfragen. Die fortwährende Verseuchung unserer Viehbestände durch serbisches und über Serbien eingeführtes bulgarisches Vieh, die nur für Serbien geltenden Ausnahmszölle für Getreide, Döfeln, gedörrte Pflaumen und Branntwein, die diesem Lande zugestandene Zollfreiheit für Honig und der Serbien gegenüber immer noch geltende Zollsatz von 3 fl. 20 kr. in Gold der italienischen Weinzollklausel sind wohl Gründe genug, um unsere einstimmige Forderung nach Kündigung dieses ominösen Vertrages nach jeder Richtung hin zu rechtfertigen. Der Einwand, daß diese Begünstigung für serbischen Wein nur für solchen Wein Geltung habe, der aus den Kreisen von Krajna, Timok, Krusevac, Morava und Toplika stammt und jede Sendung außerdem mit einem Herkunftsattest belegt sein muß, ist einem Lande gegenüber, wo solche Herkunftsatteste nach Belieben ausgestellt werden, wohl nicht ernst zu nehmen. Es entsteht daher für unseren Weinbau die große Gefahr, daß, nachdem die italienische Weinzollklausel mit dem heurigen Jahre definitiv erlöschen soll, Wein griechischer, bulgarischer oder sonstiger Provenienz, mit serbischen Herkunftsattesten belegt, über Serbien zu einem Zollsatz von 3 fl. 20 kr. in Gold bei uns eingeführt werden kann. Wir öffnen den landwirtschaftlichen Erzeugnissen, mit welchen Serbien uns so freigebig überschüttet, bereitwilligst unsere Tore, während das Streben, unsere Industrie vom dortigen Markte zu verdrängen, in diesem Lande geradezu zu einem Prinzip heranwuchs. Unsere fortwährend passiven Handels-

bilanzen mit Serbien, unsere dortigen Konsulatsberichte und die Klagen aller unserer Exporteure sind ein Beleg für diese unsere Behauptung. Auch unsere Holzausfuhr nach Serbien gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger, und in politischer und nationaler Beziehung sind die Österreicher und die Ungarn die meistgehaßten Fremden in diesem von uns so verhätschelten Kleinstaate, dessen volkswirtschaftliches Gedeihen einzig und allein nur von uns abhängig ist.

Die Serben waren uns gegenüber niemals des nirgends so sehr als auf handelspolitischem Gebiete geltenden Sprichwortes eingedenk, welches da lautet: Hand wird nur von Hand gewaschen; sie haben stets nur genommen, ohne jemals zurückzugeben, und wir haben ihnen alle nur erdenklichen Begünstigungen in den Schoß geworfen, in der Hoffnung, uns dadurch die Liebe und die Freundschaft dieses Landes zu erringen. Unsere Handels- und auswärtige Politik Serbien gegenüber hat stets einen Schiffbruch nach dem andern zu verzeichnen. Es ist daher endlich an der Zeit, daß in dieser Beziehung eine anzgiebige Remedur geschaffen werde, und die Aufgabe aller österreichischen und ungarischen Agrarier muß es sein, geschlossen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf die sofortige Kündigung dieses unheilvollen Vertrages zu dringen.

Die österreichische und die ungarische Regierung dürfen dieser berechtigten Forderung der österreichischen und ungarischen Land- und Forstwirte nicht länger ihre Ohren verschließen, nachdem das Zustandekommen einer Viehseuchenkonvention mit Deutschland von dem absoluten Abschluß unserer Grenzen gegen jede Vieheinfuhr aus den Balkanstaaten abhängig ist. Wir Agrarier diesseits und jenseits der Leitha wollen Serbien gegenüber gemeinsame Sache machen und uns in dem Rufe vereinen: „Fort mit dem serbischen Handelsvertrage, fort mit dem serbischen Vieh zum Schutze unserer heimischen Viehzucht, fort mit allen erweiterten Grenzbegünstigungen, welche dem Prinzip der Meistbegünstigungs-Verträge Hohn sprechen und alle Staaten, welche solche mit uns abgeschlossen haben, geradezu herausfordern, gleiches mit gleichem zu vergelten!“ Wir haben nach dieser Richtung schon so traurige Erfahrungen gemacht, daß es doch endlich an der Zeit wäre, die den anderen Vertragsstaaten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen nicht noch länger Serbien zuliebe durch den angeblichen Grenzverkehr zu verletzen. Es wäre endlich hoch an der Zeit, sich Serbien gegenüber zur energischen Tat aufzuraffen und mit dem bisherigen System der planlosen Schwäche zu brechen.

Nachdem diese Ausführungen zweifellos richtig sind, stellen die Gefertigten, indem sie sich denselben

anschließen, folgende Anfrage an Se. Excellenz den Herrn Statthalter:

„1. Warum ist die k. k. Regierung nicht mit der Kündigung unseres Handelsvertrages mit Serbien vorgegangen?“

2. Gedenkt die k. k. Regierung, nachdem die Schädlichkeit des automatischen Fortbestehens unseres bisherigen Vertragsverhältnisses mit Serbien nunmehr offenkundig ist, endlich mit der Kündigung hervorzutreten?“

Graz, am 28. Oktober 1904.

Burger.	Zedlacher.
v. Hofitansky.	Frauk.
Georg Daniel.	Stieg.
Brandl.“	

Schriftführer Dietrich (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Zedlacher, Brandl und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend den neuerstellten Rauchfangkehrer-Tarif.

Die Steiermärkische Rauchfangkehrer-Genossenschaft hat im Einvernehmen mit dem Obersteirischen Rauchfangkehrer-Verein einen Kaminfeger-Maximaltarif für den Bereich der politischen Bezirke Bruck a. d. Mur, Gröbming, Judenburg, Leoben, Liezen, Murau und Mürzzuschlag vereinbart und festgesetzt, dessen Sätze namentlich in Bezug auf das platte Land exorbitant hoch genannt werden müssen.

Nach dem § 8 des Gesetzes vom 29. August 1895, L. G. u. W. Bl. Nr. 97, müssen die Schornsteine und Schläuche durch Rauchfangkehrer gereinigt werden und nur ausnahmsweise kann die Gemeindevorsteherung bei einzelnstehenden, ebenerdigen, mindestens 100 Meter von Wohnhäusern entfernten Heizanlagen die Selbstreinigung bewilligen.

Es fehlen aber die gesetzlichen Bestimmungen, welche es verhüten, daß seitens der Rauchfangkehrer nicht überspannte Forderungen aufgestellt werden und ist in dem oberwähnten Rauchfangkehrertarif durchaus nicht ersichtlich, von wo die Rauchfangkehrer-Genossenschaft das Recht ableitet, die Tarife unter sich vereinbaren und erstellen und dieselben sodann der Bevölkerung gewissermaßen aufzotroyieren zu können. Die Gefertigten stellen sonach die Anfrage:

„1. Hat der Landes-Ausschuß von dem neuerstellten Tarif der Rauchfangkehrer-Genossenschaft Kenntnis?“

2. Was gedenkt der Landes-Ausschuß zu tun, um in der Weise Wandel zu schaffen, daß, wenn schon die Bevölkerung gesetzlich verhalten wird, sich der Rauch-

fanglehrer zu bedienen, auch die Forderungen der letzteren an eine gesetzliche Grenze gebunden werden?"

Graz, am 28. Oktober 1904.

Burger.

Stieg.

Brandl.

Zedlacher.

v. Hofitansky.

Georg Daniel.

Frank."

Schriftführer v. **Ritter-Zahony** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Gerlich und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Kontrolle bezüglich der Entrichtung der Branntweinsteuer.

Die Wirte, sowie Kleinverchleißer und Händler, welche die Konzession haben zum Schänken, Verschleiß und Handel gebrannter geistiger Getränke, haben hiesfür im Monat Dezember für das künftige Jahr eine Branntweinsteuer zu entrichten.

Vom k. k. Steueramte erhält der Wirt für die richtig gezahlte Steuer zwei Bolletten, für das erste und für das zweite Halbjahr.

Die Bolletten werden von der k. k. Finanzwache im ersten wie im zweiten halben Jahre wiederholt einer Revision unterzogen. Jede Revision wird auf der Bollette bemerkt. Nach Verlauf des ersten halben Jahres wird von der k. k. Finanzwache eine Bollette abgenommen, wofür der Branntweinschänker, Verschleißer oder Händler eine Bestätigung erhält. Die Revision der Bollette geht im zweiten halben Jahre gerade so wie im ersten und erst nach Ablauf desselben wird auch die zweite Bollette abgenommen, wofür wieder eine Bestätigung ausgestellt wird. Diese Geschäftslente müssen das ganze Jahr auf diese Bolletten acht haben, daß sie diese nicht verlegen oder verlieren, denn sie unterliegen sofort einer Geldstrafe, wenn sie sie nicht zu jeder Zeit dem revidierenden Finanzwachmanne vorzuweisen in der Lage sind.

Dies ist eine lästige und zugleich unnütze Kontrolle, weil die k. k. Finanzwache beim k. k. Steueramte nachsehen kann, ob die betreffende Steuer bezahlt ist oder nicht, oder der Revident sieht schon im Monat Jänner, wenn er die Bollette das erstemal revidiert, daß die Steuer richtig gezahlt ist. Trotzdem muß sich der Wirt das ganze Jahr wiederholt dieser lästigen Revision unterziehen und auf die Zahlungsbolletten acht haben, um nicht in die unangenehme Lage zu kommen, von der k. k. Finanzwache gestraft zu werden.

Die Gefertigten stellen daher an Se. Excellenz die Anfrage:

„Ist Se. Excellenz von dieser lästigen und zugleich unnützen Kontrolle unterrichtet? und

ist Se. Excellenz in der Lage, diese Zahlungsbolletten

durch die k. k. Finanzwache schon im Monate Jänner abnehmen zu lassen?"

Graz, 28. Oktober 1904.

Anton Krebs.

Dietrich.

Anton Walz.

Johann Gerlich.

M. Einspinner.

L. Lipp.

J. Drnig."

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Interpellation

an Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann, der Landtags-Abgeordneten Gustav Großwang und Genossen in Angelegenheit der dem Salzatal durch die II. Kaiser Franz Josef-Wasserleitung drohenden Gefahr.

Die infolge unserer Interpellation vom 27. September 1904 angeregte, dankenswerte Bemühung Seiner Excellenz, des Herrn Landeshauptmannes, führte zu dem erfreulichen Ergebnisse, daß das hohe k. k. Ministerium des Innern, beziehungsweise dessen Abteilung, das k. k. hydrographische Zentralbureau in Wien, der Gemeinde Palsau über ihr Ansuchen in entgegenkommender Weise eine Äußerung über die Stauwirkungen der Enns auf den Salzapegel bei Groß-Neißling zukommen ließ.

Dasselbe führte zwar aus, daß die erbetenen Erhebungen an Ort und Stelle innerhalb der offenen Beschwerdefrist an den hohen k. k. Verwaltungsgerichtshof nicht ausgeführt werden können und daß daher das k. k. hydrographische Zentralbureau nicht in der Lage sei, auf Grund direkter und genauer Erhebungen über die Stauwirkungen der Enns auf den Salzapegel eine Erklärung abzugeben, fügte jedoch der Äußerung eine Reihe von Tabellen bei, aus denen hervorgeht, daß die von der Gemeinde Palsau und den 48 kleinen Waldbesitzern aus Palsau und Gams immerzu behauptete, von den Kommissionsmitgliedern, allerdings jedoch ohne Prüfung der Verhältnisse, stets verneinte Rückstauwirkung in einschneidender Weise vorliege.

Durch die Feststellung dieser Tatsache ist der höchst wichtige Umstand nachgewiesen, daß die ganze Berechnung auf einer falschen Grundlage beruhe und daher die von der Kommission und den entscheidenden drei Instanzen gezogenen Schlußfolgerungen falsch sind.

Die Äußerung des k. k. hydrographischen Zentralbureaus teilt nämlich mit, daß selbst nach theoretischer Berechnung der Salzapegel im Jahre 1900 an 69, im Jahre 1901 an 26 und im Jahre 1902 an 74 Tagen unter der Rückstauwirkung der Enns stand und daß die Messungen für die Gemeinde Wien gemacht wurden, welche allerdings seltsamer Weise nicht mehr als vier

Tage dauerten. — Nach den tatsächlichen Beobachtungen der Flößerei-Interessenten muß die Zahl dieser Tage eine unverhältnismäßig größere gewesen sein.

Eine Tabelle dieser Äußerungen förderte ferner die überraschende Tatsache zu Tage, daß die Differenzen zwischen den tatsächlichen Pegelablesungen und den theoretisch gewonnenen in der Beobachtungszeit vom 1. Februar 1900 bis 4. Juni 1903 bei 38 Beobachtungsdaten nur zweimal gleich Null war, nur in 13 Fällen unter 10 cm blieb, bei allen übrigen Beobachtungen diese Zahl ziemlich überschritt und sogar die Höhe von plus 36 cm erreichte.

Diese Ziffern sprechen nun in der denkbar deutlichsten Sprache für die Berechtigung der Forderung der Flößerei-Interessenten nach direkten Erhebungen und Messungen, die doch im Gesetze direkt vorgeschrieben und auch selbst bei der kleinsten Wasseranlage gepflogen werden.

Es kann nicht genug bestaunt werden, daß die Vertreter der Stadtgemeinde Wien, die doch die Wasserhältnisse der Salza genau studierten und das Elaborat des k. k. hydrographischen Zentralbureaus eingehendst überprüft haben werden, die Herren Staats Techniker diese Mängel der Berechnungsgrundlagen mit Vergnügen und derart übersehen ließen, daß sie jedes Bedenken gegen das Elaborat und gegen die genaue Prüfung mit Entrüstung zurückwiesen.

Mit geradezu suggestiver Kraft gelang es der Vertretung der Stadtgemeinde Wien, den entscheidenden Behörden weiß zu machen, daß die betroffenen Kleinwaldbesitzer lediglich Erpresser seien, die unter einem nicht existierenden Rechtstitel Geld aus dem Steuerfädel der Wiener locken wollen; obzwar von den in diesem Wasserrechtsstreite verfangenen Gemeinden und obersteirischen Waldbesitzern spontan niemals eine Entschädigungssumme verlangt oder ein solches Begehren auch nur angedeutet worden wäre; erst als die Interessenten zur Sicherung der Flößerei den Einbau einer Stauanlage verlangten, trat die Vertretung der Gemeinde Wien an diese mit dem Anerbieten heran, die gefährdeten Interessenten mit Geld zu entschädigen, wenn man von dieser Forderung absehen wolle.

Die Vertretung der Gemeinde Wien gab sogar selbst den Schlüssel zur Berechnung einer Entschädigungssumme, lehnte jedoch die ausgerechnete Summe sodann wie eine Erpressung zurück.

Die Angelegenheit liegt nunmehr dem hohen k. k. Verwaltungsgerichtshofe in Wien zur Entscheidung vor.

Vor Überreichung der Beschwerde wurde im Salzatal allerdings das beruminigende Gerücht verbreitet, daß die Gemeinde Wien es zu einer öffentlichen Verhandlung

vor dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe nicht kommen lassen werde.

Dies konnte jedoch die betroffenen Bewohner des Salzatales nicht schrecken, denn bei ihrem unbedingten Vertrauen in die Unbefangenheit des hohen k. k. Verwaltungsgerichtshofes halten sie einen derartigen Rechtsbruch für ausgeschlossen.

Für diese Verhandlung vor dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe ist es jedoch von Bedeutung, daß diese Erhebungen, welche das k. k. hydrographische Zentralbureau nicht ausführte, nunmehr gepflogen werden.

Die Interpellanten richten daher an Seine Erzellenz den Herrn Landeshauptmann die Anfrage, „ob er in Rücksicht auf die Bedeutung dieser Sache nicht geneigt wäre, das Landesbauamt zu beauftragen, ein technisch gebildetes Organ damit zu betrauen, die Rücktauwirkungen der Enns auf den Salzaegel in Großreifling durch direkte Messungen und Erhebungen an Ort und Stelle festzustellen, zumal selbst in dem die genehmigende Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Liezen aufhebenden Erlasse der k. k. Statthalterei in Graz die unbedingte Notwendigkeit solcher Messungen und Nivellements hervorgehoben wird.“

Größwäng.

Erber.

Anton Walz.

Dr. Hofmann.“

Landeshauptmann: Die Interpellationen werden an ihre Adresse geleitet werden und bezüglich der an mich gerichteten Interpellation beehre ich mich bekannt zu geben, daß ich dieselbe an den Landes-Ausschuß abzutreten habe, weil ich mir die Verfügung über die Arbeitskräfte des Landes-Bauamtes in der angesprochenen Weise allein nicht zumeßen kann.

Ich bitte nun zu den Anträgen überzugehen.

Schriftführer v. Ritter-Zahony (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Krebs, Einspinner, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Walz und Genossen, betreffs Entschädigung der zu den Erwerbs- und Einkommensteuer-Schätzungskommissionen berufenen Mitglieder und Ersatzmänner.

Hoher Landtag!

Die Einführung der neuen Steuergesetzgebung brachte es mit sich, daß an eine große Anzahl von Steuerträgern Anforderungen gestellt werden, die mit Opfern verbunden sind, welche die einzelnen Personen mitunter so empfindlich belasten, daß sie absolut nicht in der Lage sind, den ihnen gestellten Aufgaben zu entsprechen.

Bei den Kommissionsverhandlungen ist es unbedingt notwendig, daß die Kommissionsmitglieder die erforderlichen Personal- und Sachkenntnisse besitzen, um die zur Beurteilung gelangenden Steuerakte richtig erörtern und behandeln zu können. Unter den zu den Kommissionen berufenen Personen findet man nur sehr schwer Männer, welche nebst den erforderlichen Personal- und Sachkenntnissen auch die erforderlichen wirtschaftlichen Mittel besitzen, um die mit den Kommissionsarbeiten verbundenen Opfer an Zeit und Geld tragen zu können.

Speziell aber Gewerbetreibende finden sich nicht in genügender Anzahl, welche sich herbeilassen, bei den Schätzungskommissionen mitzuwirken, aus dem einfachen Grunde, weil es ihnen unmöglich ist, durch mehrere Wochen hindurch den Kommissionen beizuwohnen und sich noch obendrein Anfeindungen von Seite der Mitbürger gefallen zu lassen. Gerade aber die Gewerbetreibenden sind in Kommissionen unbedingt notwendig, weil ja ein Privater oder Kaufmann einen handwerksmäßigen Betrieb, wo kein Buch geführt wird, nie so beurteilen kann.

Einem Gewerbetreibenden aber zumuten durch 12 bis 16 Wochen lang jede Woche zwei, drei Halbtage in der Steuerkommission mitzuwirken, das ist doch zu viel verlangt, denn jeder Gewerbetreibende muß bei dem heutigen schweren Konkurrenzkampfe selbst mitarbeiten und selbst tätig sein, wenn er nicht zu Grunde gehen will.

Es wurde auch seit der Einführung der neuen Steuergesetzgebung ein weiterer Übelstand fühlbar, der darin besteht, daß den Gutachten dieser Kommissionen, die ja dessentwegen eingesetzt wurden, weil sie die Personal- und Sachkenntnisse am besten kennen, in der Regel nicht jener Wert beigelegt wird, der geboten erscheint.

Daher erlauben sich die Gefertigten zu stellen folgenden Antrag:

„Der steiermärkische Landes-Ausschuß möge bei der hohen k. k. Regierung dahin wirken, daß den zu den Erwerbs- und Einkommensteuer-Schätzungskommissionen einberufenen Mitgliedern und Erfahrmännern Entschädigungen in Form von Diäten gewährt werden; ferner, daß den Beschlüssen der Steuerkommissionen mehr Geltung und Beachtung geschenkt werde, als es bisher der Fall war.“

Graz, am 28. Oktober 1904.

Anton Krebs.

J. Drnig.

Anton Walz.

A. Einspinner.

Gerlig.

Dr. Hofmann.

L. Lipp.

Größwang.

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Zičkar**, **Dr. Ploj** und Genossen, betreffend eine Notstandsunterstützung an mehrere Landwirte in den Bezirken **Lichtenwald** und **Drachenburg**.

Hoher Landtag!

Im Laufe des heurigen Jahres erlitten mehrere Grundbesitzer am **Sevnišnicabache** in der Gemeinde **Zabukovje** infolge dreimaliger Überschwemmung des genannten Baches einen sehr empfindlichen Schaden und sind in eine große Notlage geraten. Den größten Schaden verursachte die dritte Überschwemmung, welche am 13. d. M. stattfand. Es wurde nicht nur das Gras auf den Wiesen beschmutzt, sondern viel fruchtbares Erdreich weggerissen und fortgeschwemmt.

Infolge vieler Elementarschäden sowohl im Jahre 1903 als auch 1904 sind auch die Bewohner der Gemeinde **Lichtenwald** sowie jene aus der Gemeinde **Preščno** im Bezirke **Drachenburg** in die größte Notlage geraten, wie dies die Zuschriften der betreffenden Gemeindevorsteher auseinandersetzen.

Schließlich ersucht der am 14. September l. J. abgebrannte **Johann Zmajšek** aus der Gemeinde **Preborje**, Bezirk **Drachenburg**, um eine gnädige Aushilfe in seiner schlimmen Notlage. Leider war er nicht in der Lage, der Versicherungs-gesellschaft den heurigen Beitrag rechtzeitig zu entrichten und ist mit seiner diesbezüglichen Vorstellung abgewiesen worden.

Die Gefertigten stellen demnach folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei den in Notstand geratenen Landwirten in den Gemeinden **Zabukovje**, **Lichtenwald**, **Preščno** und **Preborje** aus Landesmitteln eine entsprechende Unterstützung zu gewähren.“

Graz, am 26. Oktober 1904.

Zičkar.

Dr. Ploj.

Dr. Dečko.

Dr. Furtela.

Kobič.

Ročevar.

Bošnjak.

Roš.

Roškar.

Dr. Grašovec.

Landeshauptmann: Beide Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Abg. Freih. v. Rokitsansky (M.-G. Leibnitz):

Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Freih. v. Rokitsansky hat sich zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Freih. v. Rokitsansky (M.-G. Leibnitz): Ich gehöre nicht zu den Mehrheitsparteien dieses hohen Hauses und bin daher über gewisse Vorgänge im Schoße des Landes-Ausschusses nicht informiert. Meine Anfrage ist daher ganz loyal und gipfelt darin: In der vierten Sitzung vom 30. September 1904 habe ich mir erlaubt, an den Landes-Ausschuß eine Interpellation zu richten, welche Bezug genommen hat auf die Prüfung der Finanzgebarung der Landeshauptstadt Graz seitens der landschaftlichen Untersuchungskommission. Die Anfrage, welche ich damals an den Landes-Ausschuß gerichtet habe, gipfelt in den Worten: „Wann gedenkt der Landes-Ausschuß dem Landtage die Resultate der Untersuchung der Finanzgebarung der Landeshauptstadt Graz in authentischer Form vorzulegen?“ Diese Interpellation wurde in der vierten Sitzung eingebracht, und heute haben wir bereits die 20. Sitzung. Wenn wir Landtagsabgeordnete auch gewohnt sind, daß manchmal seitens der hohen Regierung unsere Interpellationen entweder nicht beantwortet werden oder spät beantwortet werden, so glaube ich, daß wir uns diesen Vorgang seitens des Landes-Ausschusses nicht gefallen zu lassen brauchen, umso mehr, als ich, und wie ich glaube auch die Mehrheit des hohen Hauses auf dem Standpunkte stehen, daß der Landes-Ausschuß einzig und allein das Exekutivorgan des Landtages ist und den Aufträgen des Landtages raschest nachzukommen hat. Ich kann mir nicht denken, daß die Beantwortung dieser Interpellation dem Landes-Ausschusse solches Kopfzerbrechen verursacht, daß er 16 Sitzungen verstreichen läßt, bis er überhaupt mit dieser Interpellationsbeantwortung hervorrückt. Nachdem nun auch die 20. Sitzung vorübergegangen ist, ohne daß diese Interpellation beantwortet wurde, erlaube ich mir, abgesehen vom Meritorischen der Frage, einzig und allein zur Wahrung der Rechte der Landtags-Abgeordneten die Frage an den Landes-Ausschuß zu richten: Wann gedenkt er diese Interpellation zu beantworten?

Landeshauptmann: Ich werde diese Frage dem Landes-Ausschusse bekanntgeben.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag den 29. Oktober 1904 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes in den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes (Beilage Nr. 197).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Kefel und Dr. Schacherl, betreffend die verfassungswidrige mißbräuchliche Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes durch die Regierung (Beilage Nr. 198).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Vermehrung des technischen Beamtenstandes im Landes-Bauamte (Beilage Nr. 192).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Mariazell, um Gewährung einer Landes-Subvention für die öffentliche Wasserleitung in Mariazell (Beilage Nr. 202).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Landes-Hauptstadt Graz, um Bewilligung zur Erhöhung der für den städtischen Kranken- und Versorgungshausfonds eingehobenen Verlassenschafts-Abgabe (des sogenannten Armenprozentes) (Beilage Nr. 204).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des Zentral-Ausschusses der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft, um Übernahme des jeweiligen Sekretärs der Gesellschaft auf den Landes-Pensionsfonds (Beilage Nr. 191).

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, über das Ansuchen der Insassen der Katastral-Gemeinde Wielitsch, um Abtrennung dieser Katastral-Gemeinde von der Ortsgemeinde Ehrenhausen und Konstituierung der ersten zu einer selbstständigen Ortsgemeinde.

Berichterstatter Abgeordneter Freih. v. Kellersperg.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 143, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Genehmigung des Verkaufes der Realitäten E. Z. 9 und 10, Katastral-Gemeinde Radersdorf.

Berichterstatter Abgeordneter Erber.

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 159, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Premstätten bei Basoldsberg, um Bewilligung zur Einhebung einer Musikflizenz-Gebühr im erhöhten Betrage von zwei Kronen.

Berichterstatter Abgeordneter Lipp.

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 130, betreffend die Einführung von Vermittlungs-Ämtern im

Sinne des Gesetzes vom 21. September 1869, R.-G.- und B.-Bl. Nr. 36.

Berichterstatter Abgeordneter **Krenn**.

12. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 138, betreffend die Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf.

Berichterstatter Abgeordneter **Berger**.

13. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 44, in Betreff der Errichtung einer Vorbereitungsklasse am Kaiser Franz-Josef-Gymnasium in Pettau (Beilage Nr. 194).

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. v. Hofmann**.

14. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61, mit Vorlage des Organisationsstatutes für die Landes-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Marburg und des zwischen dem Landes-Ausschusse und der Gemeinde-Vertretung in Marburg rücksichtlich der Erhaltung dieser Lehranstalt abgeschlossenen Übereinkommen (Beilage Nr. 195).

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. v. Hofmann**.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 1:

Petition Nr. 102, der steiermärkischen landwirtschaftlichen Bezirkstierärzte um Verbesserung ihrer Bezüge;

Petition Nr. 364, des slovenischen Bienenzuchtvereines für Untersteiermark um eine Subvention.

Berichterstatter Abgeordneter **Graf Lamberg**.

16. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 2:

Petition Nr. 187, mehrerer Gemeinden des Bezirkes Deutschlandsberg, dem Besitzer Sebastian Eberhardt die Ausübung der tierärztlichen Praxis zu gestatten.

Berichterstatter Abgeordneter **Stocker**.

Petition Nr. 297, der Marktgemeinde St. Ruprecht a. d. Raab um Inangriffnahme der Raabregulierung in ihrem Gemeindegebiete.

Berichterstatter Abgeordneter **Berger**.

17. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 3:

Petition Nr. 131, der Engler Ludmilla, Nr. 106, der Engler Maria, Nr. 298, der Buntschert Gemma, Nr. 285, des Gerjovic Josef, Nr. 350, der Kobera Winzencia Emma, Nr. 362, der Eberstaller Katharina, Nr. 343, der Knof Maria und Nr. 416, der Böllz Theresia, um Gnadengaben und Unterstützungen.

Berichterstatter die Abgeordneten **Kern**, **Gerlig** und **Brandl**.

Verzeichnis Nr. 4:

Petition Nr. 101, der Pichlhöfer Maria, Nr. 57, der Koschier Franziska, Nr. 29, der Chladet Agnes, Nr. 156, der Höller Barbara, Nr. 158, der Österreicher Hermine und Nr. 36, der Rothbart Maria, um Gnadengaben und Unterstützungen.

Berichterstatter die Abgeordneten **Gerlig** und **Kern**.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Weinkultur-Ausschuß heute nach der Hausitzung im Zimmer des Gemeinde-Ausschusses sich versammelt. Tagesordnung: „Zuweisung“.

Desgleichen versammelt sich der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten heute nach der Hausitzung im Lokale des Finanz-Ausschusses im II. Stock.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab und nach einer Pause wird diese Sitzung um 9 Uhr abends fortgesetzt werden. Auf der Tagesordnung stehen: „Bäder, Realitäten in Graz, Landes-Pensionsfond, Ackerbauschule, Hufbeschlagschule, Kreditgebarung, Sanitätsauslagen u. s. w.“

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute um halb 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß hält morgen Samstag um halb 9 Uhr früh eine Sitzung im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses ab.

Eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet morgen Samstag um 9 Uhr vormittags im Gemeinde-Ausschuß-Sitzungszimmer statt.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 55 Minuten vormittags.)